

Vom Biblischen Geschichtsunterricht zum Fach Religion in Bremen

Manfred Spieß

Dass es in dem kleinsten Bundesland Deutschlands mit dem Unterricht in „Biblischer Geschichte“¹ einen besonderen Religionsunterricht gibt, der in seinen Rahmenbedingungen erheblich von den anderen Bundesländern abweicht, ist längst nicht jedem geläufig. In den Diskussionen um Neuorientierungen des Faches seit den neunziger Jahren tauchte zwar der Begriff „Bremer Klausel“ öfter auf, wenn es darum ging, Sondersituationen jenseits der gängigen Grundgesetzregelungen für den bekenntnisgebundenen Unterricht (Art. 7,3 GG) aufzuzeigen. Doch was steckt hinter diesem geheimnisvoll klingenden Begriff? Ist es ‚nur‘ eine juristische Formel aus der Anfangszeit der Bundesrepublik? Warum benutzt man in Bremen heute noch den alten Ausdruck „Biblische Geschichte“ für den Religionsunterricht? Liegt hier ein spezielles – vielleicht bisher verkanntes – pädagogisches Konzept vor?

Im Folgenden gehe ich zunächst auf einige Aspekte aus der Geschichte des Faches ein, die sich als besonders prägend erwiesen haben und deren Wirkungen auch heute noch spürbar sind. Weiter stehen Gegenwartsfragen im Fokus, die vorrangig mit der Konfessionalität des Unterrichts und der Lehrkräfte, der Pluralität der Gesellschaft und dem Einbezug der Religionsgemeinschaften zu tun haben. Die Diskussion dieser Fragen ist sowohl für Bremen, aber auch künftig für die bundesdeutsche Orientierung des Religionsunterrichts von großer Bedeutung.

1 Von den Anfängen bis zur ‚Bremer Klausel‘

Der Terminus „Biblische Geschichte“ lässt sich bis ins 18. Jahrhundert zurück verfolgen. In diesem Kapitel wird auf einige Schwerpunkte der Entwicklung bis zur Einführung des Grundgesetzes im Jahre 1949 eingegangen.

1.1. Reformorientierte Anfänge im 18./19. Jahrhundert

Für den Beginn des Biblischen Geschichtsunterrichts in Bremen trifft genau die Einschätzung zu, die Bernd Schröder für die Entwicklung der Schule im 18. Jahrhundert so charakterisiert hat: „Die Obrigkeit beziehungsweise der Staat übernimmt zunehmend deutlich aus eigenem, gesellschaftlichen Interesse (also nicht mehr auf Veranlassung der Kirche) Verantwortung für Schule ...“² Die Pastoren Häfeli und Ewald gelten als Begründer des Bremer Bibelgeschichtsunterrichts. Im Auftrag des Rats der Stadt gründeten sie eine Schule für „junge Bürger beyder Confessionen“³. Hinter dieser Schulgründung stand das manifeste Interesse der Stadtregierung, im Bildungswesen – und damit auch in der Gesellschaft – die spalterischen Effekte

¹ Durch die Verankerung in der Bremer Landesverfassung Art. 32 (seit 1947) ist der Begriff auch heute noch in Gebrauch

² Bernd Schröder, Religionspädagogik, Tübingen 2012, 86

³ Johann Ludwig Ewald und Johann Caspar Häfeli: Vorstellung an Bremens patriotische und edelgesinnte Bürger die Errichtung einer Bürgerschule betreffend. Bremen 1798, S. 5.

der innerevangelischen Konfessionen der Lutheraner und der Reformierten zu beseitigen⁴. Deren Differenzen wirkten sich in mannigfacher Hinsicht in der Öffentlichkeit aus und störten den Stadtfrieden. Es war vor allem der theologisch versierte Gymnasialprofessor Johann Smidt (1773-1857), der als junger Ratsherr (und späterer Bürgermeister) eine Union der evangelischen Konfessionen anstrebte (die allerdings nie erreicht wurde). Die Initiativen der Pastoren Häfeli und Ewald verdienen das Prädikat „reformorientiert“, weil mit der Neuorientierung des Religionsunterrichts an der Privatschule sowohl in schulpädagogischer als auch in religionspädagogischer Hinsicht Neuland betreten wurde. Johann Ludwig Ewald, der vor seiner Berufung als Pastor nach Bremen im Fürstentum Detmold-Lippe kirchenleitend tätig war, brachte ein Konzept der „Bibelgeschichte“ mit, das er nun praktisch umsetzen konnte. Sein Kollege Johann Caspar Häfeli, gebürtiger Schweizer, unterstützte die Schulgründung und brachte zusammen mit Ewald pädagogisches Gedankengut von Pestalozzi ein.⁵ Das religionspädagogische Konzept gründete im Vorrang der (erzählten) Bibelgeschichte für den Unterricht und zielte auf einen Ausschluss der traditionellen Inhalte wie Katechismus und anderer dogmatischer Texte. Die Unzufriedenheit mit der bisherigen Religionsvermittlung muss sehr groß gewesen sein; Ewald geißelt in seinen Schriften das ausgedehnte Memorieren von Gebeten, Versen und Katechismusinhalten als ein „Einpflöpfen unverstandener Inhalte“⁶. Seine Intentionen waren nicht primär von liberal-aufklärerischen Gedanken beeinflusst, sondern stärker von Erziehungsideal des Pietismus, welches der biblischen Erzählung zutraute, den Weg zum Herzen der Kinder zu finden, um dann sittlich positiv zu wirken. Die religionspädagogische Neuorientierung wurde allmählich auch auf die übrigen kirchlichen und städtischen Schulen übertragen. Wesentlich war dies dem Einwirken des langjährigen Bürgermeisters Smidt zu verdanken. Inwieweit die lutherischen Kirchengemeinden – allen voran die Domgemeinde – die Eliminierung des Katechismuslernens aus der Schule duldeten, ist nicht bekannt⁷.

Ähnlich dem von Ewald und Häfeli geförderten Konzept der „Bibelgeschichte“ entstanden (auch anderenorts in Deutschland) im 19. Jahrhundert Erzählbücher zur biblischen Geschichte, die sowohl im Unterricht als auch in der häuslichen Erziehung Verwendung fanden. Bekannt wurde auch über Bremen hinaus das 1879 von Bremer Autoren herausgegebene Buch „Erzählungen aus der biblischen Geschichte“⁸. Mit der Herausgabe dieses biblischen Erzählwerks stellte man Lehrkräften vorbereitetes Erzählgut zur Verfügung. Die schulische Arbeit mit der Vollbibel wurde damals erstens aus Kostengründen nicht in Betracht gezogen, darüber hinaus wollte man den Schulkindern die in der Bibel nicht selten vorkommenden sexuellen

⁴ Die Anzahl der Katholiken im damaligen Bremen war so gering, dass sie schulmäßig nicht ins Gewicht fiel.

⁵ Die Tatsache, dass es seit dem 19. Jahrhundert in etlichen Schweizer Kantonen das staatlich verantwortete Schulfach „Biblische Geschichte“ gab – teilweise bis in unsere Gegenwart – ist überraschenderweise noch nicht bildungshistorisch gewürdigt worden. Die Verbindungen der Bremer Nestoren Ewald und Häfeli in die Schweiz dürften maßgeblich zu dieser vergleichbaren Entwicklung des Faches beigetragen haben!

⁶ Über Ewalds Biografie und sein theologisch-pädagogisches Wirken informiert ausführlich: *Hans-Martin Kirm: Deutsche Spätaufklärung und Pietismus. Ihr Verhältnis im Rahmen kirchlich-bürgerlicher Reform bei Johann Ludwig Ewald (1748-1822)*, Göttingen 1998, hier: 120. Ich verdanke meinem Bremer Kollegen Tilmann Hanemann eine instruktive Aufklärung über diesen Teil Bremischer Kirchengeschichte um Johann Ludwig Ewald.

⁷ Die evangelische Kirche in Bremen war nie (bis auf eine kurze Ausnahme in den vierziger Jahren) episkopal organisiert. Auch heute noch sind die einzelnen Gemeinden in Fragen der Lehre und des Glaubens weitgehend autonom!

⁸ Von *Conrad Müller* und *Heinrich Otto Reddersen*.- Die Initiative zur Gestaltung dieses Unterrichtswerks ging wohl hauptsächlich von August Lüben aus, der seit 1858 Direktor des neu gegründeten Lehrerseminars in Bremen war. Lüben pflegte u.a. gute Kontakte zu dem Pädagogen Adolph Diesterweg, der einen Allgemeinen Religionsunterricht für die Schule empfahl.

und erotischen Stellen ‚ersparen‘.⁹ Einige Jahrzehnte später reichte das ‚Müller-Reddersen‘ genannte Erzählwerk den kirchlichen und städtischen Bildungsschichten nicht mehr aus. Eine breit besetzte Fachkommission - der neben Theologen und Philologen auch zwei Augenärzte zur Beratung in Schriftfragen angehörten - erarbeitete eine ‚Bremer Schulbibel‘, die – schulisches angepasst - Bibeltexte enthielt, mit Sachtexten und Kartenmaterial ausgestattet war.¹⁰ Diese Bremer Schulbibel fand auch in ganz Deutschland Verbreitung und wurde lange für den Religionsunterricht genutzt.¹¹

1.2 „Religionsunterricht gehört abgeschafft“: Der Bremer Schulstreit von 1905

In der bremischen Bildungsgeschichte ist der Schulstreit des Jahres 1905 um den Religionsunterricht eine bedeutende Zäsur. Die Lehrerschaft war seit Ende des 19. Jahrhunderts stärker emanzipiert und hatte sich vielfach sozial-liberalen Anschauungen zugewandt. Mehrmals hatten Lehrkräfte bei der staatlichen Unterrichtskommission Verbesserungen im Bereich des Religionsunterrichts angemahnt. Offenkundig war dieser Unterricht in traditionellen Inhalten und Methoden festgefahren, an denen letztlich auch die mehr als fünfzehn Auflagen der Bremer Schulbibel nichts zu ändern vermochten.¹² Reformvorschläge gab es bereits 1894 vom damaligen Bremer Lehrerverein, man forderte eine deutliche Erweiterung des inhaltlichen Spektrums durch Lebensbilder sowie historische und kulturelle Aspekte. Insbesondere legte man Wert auf eine Verstärkung der ethisch-moralischen Erziehung im Fach Religion. Diese Veränderungsvorschläge wurden behördlich über lange Zeit konsequent ignoriert. Der Ärger zahlreicher Lehrkräfte, deren reformpädagogische Ideen nicht zum Zuge kommen konnten, suchte sich schließlich jenseits von Reformvorschlägen ein anderes Ventil.

Seit 1894 war in Bremen ein aus Preußen stammender Schulinspektor namens Köppe tätig. Dessen pietistische Gesinnung und seine gezielten Unterrichtsbesuche im Religionsunterricht waren den Lehrkräften bald ein Dorn im Auge. Ohne die besondere, undogmatische Ausrichtung des Bremer Religionsunterrichts zur Kenntnis zu nehmen, drangsalierte der Schulinspektor nach Hospitationen die Lehrkräfte mit Fragen wie: „Glauben Sie an den dreieinigen Gott?“ oder: „Wer war Christus?“. Kamen unpassende Antworten, wie etwa „Jesus war ein Mensch“, so führte das zu weiteren peinlichen Befragungen, nicht selten auch zu (Straf-)Versetzungen. Eine Gruppe von Lehrkräften wollte diesen Schulrat loswerden, konnte jedoch (im Jahre 1905!) einen solch delikaten Wunsch nicht direkt an die vorgesetzte Behörde richten. Daher kamen sie auf die Idee, in einer Lehrerversammlung die Abschaffung des Religionsunterrichts in Bremens Schulen zu fordern. Dann – so hofften sie – wären sie auch die lästigen Hospitationen durch Schulinspektor Köppe los.¹³ Sie veröffentlichten eine Denkschrift mit dem Titel „Religionsunterricht oder nicht?“ und überreichten diese auch der Schulbehörde. In dieser

⁹ Christine Reents hat diese Zusammenhänge näher untersucht und spricht von einer „Desexualisierung der Bibel“; *Christine Reents/Christoph Melchior*, Die Geschichte der Kinder- und Schulbibel. Evangelisch – katholisch – jüdisch (Arbeiten zur Religionspädagogik; Bd. 48), Göttingen 2011, 250

¹⁰ Schulbibel. Die Bibel im Auszug für die Jugend in Schule und Haus bearbeitet im Auftrage der Bremischen Bibelgesellschaft, Bremen 1894. – Auf die religionsdidaktischen Mängel der Erzählbücher hat auch wenig später Richard Kabisch aufmerksam gemacht. Er präferiert die neueren Schulbibeln, oft auch „Biblisches Lesebuch“ genannt. In Bezug auf die Thematisierung von Sexualität teilt Kabisch ausdrücklich die Ablehnung der Vollbibel im Schulunterricht. – *Richard Kabisch*, Wie lehren wir Religion? Versuch einer Methodik des evangelischen Religionsunterrichts für alle Schulen auf psychologischer Grundlage. 5. Aufl. bearb. v. H. Tögel, Göttingen 1920; 198f

¹¹ Im 19. Jahrhundert war „Biblische Geschichte“ der didaktische Leitfaden des Bremer Religionsunterrichts, als Fachname wurde Biblische Geschichte erst seit dem Lehrplan von 1916 gebräuchlich.

¹² Im Lehrplan von 1898 war festgelegt: „Der Unterricht beginnt mit Gesang und Gebet“.

¹³ Mehr dazu bei *Manfred Spieß*: "Hohe Behörde möge verfügen, daß der Religionsunterricht abgeschafft werde". In: Geh zur Schul und lerne was. 150 Jahre Schulpflicht in Bremen. Bremen 1994. 90-97; auch: *Hinrich Wulff*, Religionsunterricht in den Bremer Schulen. Bremen 1964

Schrift wurden starke Angriffe auf den Religionsunterricht vorgebracht: Religion sei Privatsache und habe in der Schule nicht zu suchen, das Christentum passe nicht in die wissenschaftlich geprägte Welt und die Bibel habe keine pädagogische Relevanz. Hauptsächlich griff man die Kirche an, welche die Lehrer der staatlichen Schule immer noch als ihre „Diener“ ansehe.¹⁴ Weil bekannte Bremer Pädagogen wie Fritz Gansberg und Heinrich bzw. Wilhelm Scharrelmann die Denkschrift maßgeblich geprägt hatten, wurde diese Schrift auch europaweit bekannt und erhielt viel Zustimmung. In Bremen ging dieser ‚Schuss‘ jedoch nach hinten los: die aufwieglerischen Lehrer erhielten für ihre unbotmäßige Aktion ein Disziplinarverfahren. Etliche wurden strafversetzt. Schulinspektor Köppe ging kurze Zeit später in den vorgezogenen Ruhestand, aber an den schulischen Bedingungen des Religionsunterrichts wurde nichts geändert. Die alten Lehrpläne von 1898 blieben weiterhin in Kraft und wurden auch 1911 und 1916 nur unwesentlich fortgeschrieben.

Der Bremer Schulstreit jener Jahre belegt, dass auch in der Freien Hansestadt Bremen die Allianz von Thron und Altar noch gefestigt war, welche jedoch auch eine brisante Mischung an Zündstoff für gesellschaftliche Auseinandersetzungen enthielt.

1.3 Biblische Geschichte auf „allgemein christlicher Grundlage“ - der Kompromiss in der Landesverfassung von 1947

Die Landesverfassung Bremens legt in Artikel 32 fest:

„Die allgemein bildenden öffentlichen Schulen sind Gemeinschaftsschulen mit bekenntnis­mäßig nicht gebundenem Unterricht in Biblischer Geschichte auf allgemein christlicher Grundlage.

Unterricht in Biblischer Geschichte wird nur von Lehrern erteilt, die sich dazu bereit erklärt haben. Über die Teilnahme der Kinder an diesem Unterricht entscheiden die Erziehungs­berechtigten.“

Die Entstehungsgeschichte dieses Artikels ist geprägt von überaus turbulenten Interessens­konflikten, die damals in breiter Öffentlichkeit ausgetragen wurden.

In den Jahren nach dem zweiten Weltkrieg wurde auch in Bremen um eine neue Landesverfassung gerungen. Erstmals sollte in der neuen Verfassung auch der Religionsunterricht abgesichert werden.¹⁵ Über die künftige Gestalt der religiösen Unterweisung in Bremens Schulen gerieten sich Politiker und Kirchenleute lange Zeit heftig in die Haare. Starke Kräfte der CDU und aus den Kirchen forderten die Einführung eines Religionsunterrichts in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften, also die Mitwirkung der Kirchen in der Schule. Die meisten anderen Bundesländer planten ähnliche Regelungen. Dagegen opponierte die SPD, die sich eher für bekenntnisfreien Unterricht einsetzte. Der gesellschaftliche Streit war so heftig, dass die Bremische Evangelische Kirche sogar eine Ablehnung der Landesverfassung für den Fall anstrebte, dass kein Bekenntnisbezug in die Verfassung aufgenommen

¹⁴ Ausführlich dazu: *Peter C. Bloth*, Die Bremer Reformpädagogik im Streit um d. Religionsunterricht, Dortmund 1961

¹⁵ Die Bremer Landesverfassung von 1920 enthielt überhaupt keine Hinweise auf das Schulwesen, also auch nicht auf den Religionsunterricht. Anders jedoch die Weimarer Reichsverfassung (1919), welche den RU „in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der betreffenden Religionsgesellschaft“ (Art. 149) vorsah. Rückblickend stellt sich die Frage, ob dann nicht in jener Zeit auch für Bremen diese Reichsverfassung bezüglich des RU galt! Das Berliner Reichsgericht stellte 1920 eine Anfrage an den Bremer Senat, ob es in Bremen auch Religionsunterricht im Sinne der WRV gäbe. Die Bremer Antwort war knapp und gipfelte in dem vieldeutigen Satz: „Durch Bremens Schulen weht ein protestantischer Geist!“ Mit dieser Antwort gab sich Berlin zufrieden.

wurde. Es gelang dem altgedienten, liberalen Politiker Theodor Spitta, Senator und Bürgermeister, die streitenden Parteien zur Einigung auf eine Kompromissformel zu bringen. Diese Kompromissformel für Artikel 32 enthielt einerseits die alte Fachbezeichnung „Biblische Geschichte“ mit dem Zusatz „bekenntismäßig nicht gebunden“, andererseits eine besondere Kennzeichnung „auf allgemein christlicher Grundlage“. Der Verweis auf die fehlende bekenntnismäßige Bindung sollte vor allem die Sozialdemokraten zur Zustimmung bewegen, denn diese wollten keine kirchliche Mitwirkung in den Schulen Bremens¹⁶. Die Betonung der allgemein christlichen Grundlage sollte die Christdemokraten und die Kirchen zur Zustimmung bewegen, die eine fehlende Grundorientierung des Faches beklagt hatten. Mit diesen Bemühungen erreichte Th. Spitta eine breite Zustimmung der Parteien für die Landesverfassung.

1.4 Die „Bremer Klausel“ im Grundgesetz von 1949 – ein ‚föderaler Rettungsanker‘ für Bremens Religionsunterricht

Wenngleich sich durch den Kompromiss in Bremen die Wogen geglättet hatten, so drohte jedoch von anderer Seite neues Ungemach. In Bonn arbeiteten die Vertreter des Parlamentarischen Rates am neuen Grundgesetz. Bezüglich der Schul- und Religionsunterrichtsregelungen schloss man sich eng an die alten Vorgaben der Weimarer Reichsverfassung an und plante einen Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften. Eine solche Regelung hatte man jedoch in Bremen gerade mit viel Vehemenz verhindert! Im Jahre 1948 wurde eine – hochkarätig mit Senatoren besetzte - Bremer Delegation nach Bonn geschickt. In Gesprächen mit den Parlamentariern bemühten sie sich, die geplante Religionsunterrichtsregelung für Bremen auszuschließen. Positives Gehör fanden sie bei Theodor Heuß, dem späteren Bundespräsidenten. Heuß zeigte sich von den Bremer Argumenten beeindruckt; die Abgesandten hatten den Parlamentariern von einer alt-ehrwürdigen, hanseatischen Tradition, die es zu bewahren gelte, vorgeschwärmt¹⁷. Gemeint war der Unterricht in Biblischer Geschichte. Th. Heuß unterstützte das Bremer Anliegen unter dem Gesichtspunkt der föderalen Vielfalt in der entstehenden Bundesrepublik und setzte sich für eine Ausnahmeregelung im Grundgesetz ein. Diese fand dann in Artikel 141 des Grundgesetzes Gestalt: „Artikel 7 Absatz 3 Satz 1 findet keine Anwendung in einem Lande, in dem am 1. Januar 1949 eine andere landesrechtliche Regelung bestand“. Bremen war zwar nicht direkt genannt, jedoch konkret gemeint, und konnte so seine andere Landesregelung behalten. – Die Bremer Delegation ist zufrieden nach Hause gefahren, denn sie hatte durch die „Bremer Klausel“ die drohende Mitwirkung der Kirchen beim schulischen Religionsunterricht im Lande abgewendet.

2 Religionsunterricht oder nicht? Die ungelöste Identitätsfrage

Die Frage nach dem Charakter des Bremer Unterrichts ist schon seit Ende des 19. Jahrhunderts virulent. Allerdings wurde sie nie klar und grundsätzlich beantwortet. Die ungelösten Probleme kamen immer wieder zum Vorschein und wurden sogar Gegenstand höchst richterlicher Entscheidungen.

¹⁶ Eine derartige Mitwirkung, wie sie von der CDU gefordert wurde, hätte Folgendes umfasst: Mitgestaltung der Lehrpläne, kirchliche Beauftragung der Lehrkräfte, Lehrbuchauswahl, Unterrichtsvisitationen

¹⁷ Man sparte nicht mit überaus kräftigen Argumenten, wie folgendes Zitat von *Senator Ehlers* belegt: „Das ist die Façon, nach der unsere Urgroßväter selig geworden sind und nach der auch wir selig werden wollen“ (nach: *Theodor Spitta*, Kommentar zur bremischen Verfassung von 1947, Bremen 1960, 85)

2.1 Kirchliche Begehrlichkeiten und richterliche Klarstellungen

Ein weiteres Mal machte der Religionsunterricht in Bremen in Jahren 1963 bis 1965 Schlagzeilen, als die Bremische Evangelische Kirche öffentlich einforderte, der Unterricht in biblischer Geschichte müsse als ‚protestantischer Gesinnungsunterricht‘ verstanden und praktiziert werden. Die Kirche sah sich gestützt durch eine neue Verfassungsinterpretation, die der Altbürgermeister Theodor Spitta vorgelegt hatte. Mit Nachdruck wurden Ansprüche auf eine Beteiligung an der Planung des Unterrichts gestellt, selbst die „Trias“ wurde postuliert: für evangelische Kinder sollte evangelischer Unterricht von evangelischen Lehrern erteilt werden. Auch die Katholische Kirche setzte sich für diese Interpretation ein!¹⁸ Gemeinsam traten sie vor den Staatsgerichtshof und klagten das ‚protestantische‘ Verständnis des Biblischen Geschichtsunterrichts ein. Die Verfassungsrichter wiesen diese Auffassung zurück und legten in einer ‚authentischen Interpretation‘¹⁹ ihre Gründe dar. Der Wortlaut der Landesverfassung sei eindeutig, dort sei nicht von evangelischem Unterricht die Rede; im Jahre 1947 habe man auch die katholischen Schüler im Auge gehabt und die bekenntnismäßige Offenheit des Faches auch auf diese ausgeweitet. Die allgemein christliche Grundlage sei nicht einengend zu verstehen, sondern verweise auf das, „was aller christlichen Welt gemeinsam ist“²⁰. Der Unterricht bezwecke keine religiöse oder weltanschauliche Unterweisung der Kinder – mit diesen Formulierungen bestätigen die Richter den undogmatischen Charakter des Faches. Ausdrücklich wird auch darauf verwiesen, dass in diesem Fach keine „antireligiöse Unterweisung“ betrieben werden dürfe. -

Rückblickend betrachtet zeigen diese Streitigkeiten der sechziger Jahre, dass es in Bremen nie wirklich Einigkeit bei der Konzipierung und Durchführung dieses Unterrichts gab. Dass die bremische Politik seit 1949 durch massive Intervention in Bonn die Mitwirkung der Religionsgemeinschaften in der Schule ausgeschlossen hat, war ein bildungspolitischer Alleingang in Deutschland. Allerdings hat sich die Politik in Bremen in den fünfziger und sechziger Jahren so gut wie gar nicht konstruktiv und konzeptionell dieser übernommenen Aufgabe gestellt. Es wurde keine Didaktik des Faches erarbeitet, auch wurde nie ein eigenes Schulbuch entwickelt. Die Lehrkräfte, die an Bremens Hochschule ausgebildet waren, arbeiteten mit den Materialien, die auch in der evangelischen Lehre anderer Bundesländer benutzt wurden. Die Stoffpläne lehnten sich an vergleichbare Pläne des konfessionellen RU an, jedoch fehlten konfessionsspezifische und katechetische Inhalte. Der Unterschied zu den anderen Bundesländern markierte sich besonders durch die fehlende kirchliche Mitwirkung. – So verwundert es nicht, dass es angesichts dieser Konzeptionslosigkeit schließlich zu Eruptionen kam, die den Stadtfrieden längere Zeit (mal wieder) störten.

2.2 Der Weg zu einem modernen Religionsunterricht

In den ersten Jahren nach dem Urteil des Staatsgerichtshofes (1965) trat eine längere Pause ein, was die Fortentwicklung des Faches betrifft. Im Zuge der allgemeinen Revision der Lehrpläne in Deutschland seit den siebziger Jahren wurden auch in Bremen staatlicherseits Arbeitsgruppen gebildet, die neue Curricula erarbeiteten. In religionspädagogischer Hinsicht

¹⁸ Zu jener Zeit besuchten die meisten katholischen Kinder den Unterricht in den katholischen Bekenntnisschulen. Die katholische Kirche forderte im gleichen Zusammenhang eine bessere Finanzierung ihrer Schulen. Ein eigener katholischer Religionsunterricht an den staatlichen Schulen wurde nicht angestrebt.

¹⁹ Entscheidung des Staatsgerichtshofs der Freien Hansestadt Bremen vom 23. Oktober 1965

²⁰ Entscheidung, 17. Damit schlossen sich die Richter den Formulierungen des Bremer Pädagogen Hinrich Wulff an.

lehnte man sich an die Konzeption des lernzielorientierten Unterrichts an, wie sie von Siegfried Vierzig und Horst Heinemann entwickelt wurde. Die inzwischen von der Bremischen Evangelischen Kirche neu eingerichtete Religionspädagogische Arbeitsstelle (RPA) wurde in dieser Hinsicht stark unterstützend tätig²¹. Man vereinbarte mit dem Kasseler Institut, das von S. Vierzig geleitet wurde, die gemeinsame Herausgabe der religionspädagogischen Zeitschrift „Informationen zum religionsunterricht“, gekoppelt mit einer spezifischen bremischen Beilage²². Mit erheblichem Einsatz an personellen und finanziellen Ressourcen, ergänzt durch Lehrerfortbildungskurse, leistete die Bremische Evangelische Kirche eine fachliche Unterstützung für die Lehrkräfte an Bremens Schulen.

Das inhaltliche Profil des Unterrichts in Biblischer Geschichte wurde der zeitgemäßen religionspädagogischen Entwicklung angepasst. Die Themen waren sowohl problemorientiert als auch bibel- und religionsbezogen. Nach wie vor gab es kein eigenes Bremer Lehrbuch für das Fach. Die Lehrkräfte nutzen evangelische oder katholische Religionsbücher, die von der staatlichen Lehrbuchkommission zugelassen waren²³. In der Gymnasialen Oberstufe wurde das Fach „Religionskunde“ genannt und mit Plänen für Grund- und Leistungskurse ausgestattet. In mancher Hinsicht kann man die siebziger Jahre als eine positive Entwicklungsdekade für den Bremer Religionsunterricht sehen. Einen wesentlichen Anteil haben dabei die Lehrkräfte, die sich in hohem Maß für Weiterentwicklungen einsetzten und in den Schulen unterstützend tätig waren. Dieser Entwicklung wurde jedoch im Jahre 1975 durch eine schulbehördliche Maßnahme großer Schaden zugefügt: Man reduzierte den bis dahin zweistündig zu erteilenden Unterricht um die Hälfte! Durch Veränderungen in der Fächertafel wurden die weggenommenen Stunden u.a. den Naturwissenschaften zugeschlagen. Diese Maßnahme trug entscheidend zur Abwertung des Faches in Bremens Bildungslandschaft bei. Hinzu kam die Sondersituation, was die Leistungsbeurteilung beim Fach Biblische Geschichte betraf; das Fach wurde in der Grundschule und in der Sekundarstufe I nicht benotet. In den Zeugnissen wurde lediglich vermerkt: teilgenommen bzw. nicht teilgenommen.²⁴ Diese Situation stieß bei Schülern wie auch bei Lehrkräften zunehmend auf Unverständnis. Es sollte jedoch noch Jahrzehnte dauern, bis für alle Schuljahre die Benotung dieses Faches eingeführt wurde!

Im Jahre 1977 begann an der Universität Bremen die Ausbildung von Religionslehrkräften für das Schulfach in Bremen. Dieser Ausbildungsgang war nicht auf eine christliche Konfession bezogen, sondern stellte die Religionswissenschaft und die Erziehungswissenschaft in den Vordergrund. Inhalte der christlichen Theologien waren stark vertreten; so entsprach man der allgemein christlichen Grundlage des Artikels 32 der Landesverfassung.²⁵

²¹ Die Einrichtung dieser Arbeitsstelle geschah 1970 auf Drängen von Lehrkräften, die sich Hilfe suchend an die Kirche gewandt hatten.

²² Diese Fachzeitschrift war deutschlandweit verbreitet und erschien bis 1978.

²³ So war lange Zeit z. B. das „Kursbuch Religion“ (Sekundarstufe I) in all seinen Auflagen ein weit verbreitetes Buch; in der Grundschule waren auch die Religionsbücher von H. Halbfas teilweise in Gebrauch. Die Schulbuchliste ermöglichte durch ein breites Angebot den Einsatz von Büchern in ökumenischer Ausgewogenheit.

²⁴ Dieses Schicksal teilte der Biblische Geschichtsunterricht zeitweise mit dem Fach Gemeinschaftskunde (Politische Bildung). Beide Fächer wurden früher – ob zu Recht oder Unrecht, sei hier dahingestellt – als „Gesinnungsfächer“ angesehen. Bei der Gemeinschaftskunde führte die Bildungsbehörde 1974 die Benotung ein, bei Biblischer Geschichte – auf Drängen der Lehrerschaft – erst ab 2003!

²⁵ Dazu mehr bei Jürgen Lott/ Anita Schröder-Klein: Religion unterrichten in Bremen, in: Martin Rothgangel, Bernd Schröder (Hrsg.): Evangelischer Religionsunterricht in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Empirische Daten – Kontexte – Entwicklungen. Leipzig EVA 2009, 111 - 127

3 Ein ungeliebtes Kind

Die beiden folgenden Jahrzehnte, die 80er und 90er Jahre, waren gekennzeichnet von unterschiedlichen Entwicklungen. Dabei spielten auch die administrativen Veränderungen im Schulwesen, die in immer rascherem Wechsel erfolgten, eine bedeutende Rolle. Die Erarbeitung von Lehrplänen wurde fortgesetzt und die Lehrerfortbildung im Fach Biblische Geschichte wurde eine Zeit lang sogar durch jährliche Fachtage im Landesinstitut für Schule gestützt. Auf der anderen Seite wurden jedoch immer größere Mängel und Unzulänglichkeiten offenbar, die ihre Gründe auch im defizitären System des Bremer Religionsunterrichts haben. Immer mehr Schulen grenzten das Fach Biblische Geschichte aus, indem sie es jahrgangsweise oder gar völlig beseitigten. Auf Nachfragen erklärten die Schulleitungen dies oft mit dem Argument der fehlenden Fachlehrkräfte. Andererseits konnte man keine Bemühungen der Schulen erkennen, die auf dem ‚Markt‘ vorhandenen Fachlehrkräfte einzustellen. Die Schulbehörde Bremens überließ das Fach größtenteils dem ‚freien Spiel der Kräfte‘. In der Folge wuchs der Unterrichtsausfall enorm an und wurde vielfach zum Regelfall. Nicht selten führte eine antikirchliche Haltung von Schulleitungen zu einer Ablehnung des Faches und damit zum Wegfall in der Schule. Diese Entwicklungen sind gut belegt durch Umfrageergebnisse. Die Schulbehörde erfragte mehrfach auf Druck der Bürgerschaft die Unterrichtserteilung und musste immer wieder erschütternde Ergebnisse vorlegen: der Unterrichtsausfall belief sich in der Sekundarstufe I teilweise auf bis zu 80 Prozent! Nur ganz selten wurden aus solchen Ergebnissen auch Konsequenzen gezogen, in der Regel konnten die Schulen schalten und walten, wie sie wollten.²⁶

An einem weiteren Beispiel lässt sich zeigen, wie sehr das Wohl und Wehe des Faches Biblische Geschichte von der behördlichen bzw. schulleiterlichen Wertschätzung resp. Missachtung abhing. Auf intensives Drängen der Fachlehrerschaft gab die Bildungsbehörde Elterninformationsschriften für das Fach heraus. Die Erziehungsberechtigten sollten über die Inhalte des Unterrichts in Biblischer Geschichte informiert werden, damit sie zu Beginn der Grundschule und später der weiter führenden Schulen die Hintergründe des Faches kennen lernen. In der Praxis zeigte sich nämlich, dass viele Eltern mit dem alten Namen „Biblische Geschichte“ nichts anfangen konnten. Es bestand somit erheblicher Klärungsbedarf. Nur widerwillig ging die Schulbehörde auf den Wunsch ein, diese Infoblätter an den Schulen regelmäßig zu verteilen.²⁷ Nach mehreren Jahren stellte man die Information sang- und klanglos ein. An einigen Schulen fanden diese Informationsmaßnahmen guten Anklang auf Elternabenden und Schulkonferenzen. An anderen Schulen wurden die Infoblätter gar nicht erst verteilt, mit der Begründung, man unterrichte das Fach ja nicht!

An diesen Beispielen zeigt sich deutlich das administrative Dilemma des Bremer Unterrichts in Biblischer Geschichte: einerseits muss der Staat irgendwie den Auftrag der Landesverfassung erfüllen, andererseits wird er dieser Aufgabe nicht wirklich gerecht. Als grundsätzlicher Mangel ist zu beklagen, dass der bremische Staat sich – abgesehen von der Lehrerausbildung – kein wirksames Instrument der Planung und Kontrolle zugelegt hat, etwa in Form einer Fachabteilung in der Schulbehörde.

Aus der Fachlehrerschaft und von den Kirchen wurde immer häufiger öffentlich scharfe Kritik an diesen Missständen laut. Im Jahre 1992 wurde durch den damaligen Bürgermeister Wedemeier²⁸ ein Arbeitskreis berufen, in dem die Bildungsbehörde, die christlichen Kirchen, die

²⁶ Häufig wurden (und werden!) die nicht erteilten Religionsstunden anderen Fächern oder Klassenlehrerstunden zugeteilt. Auch das ergaben behördliche Umfragen.

²⁷ Ein Beispiel aus dem Jahr 2002 ist hier zu finden: http://www.kirche-bremen.de/dateien/info_167-2003_a.pdf ; Abruf am 20.09.2013

²⁸ Dass der Bürgermeister die Federführung in diesem Arbeitskreis hatte, ist einer besonderen Konstellation in Bremen zu verdanken: der Bürgermeister ist qua Amt gleichzeitig „Senator für kirchliche Angelegenheiten“.

Ausbildungsinstitutionen Universität und Landesinstitut sowie Vertreter der Fachlehrerschaft Mitglied war. Mehrmals im Jahr trat dieser Arbeitskreis zusammen und beriet aktuelle sowie grundsätzliche Themen um den Fachunterricht. Zwar gelang es den Beratenden nicht, die grundlegende Misere des Faches in der Schule zu ändern, jedoch konnten nach 18-jähriger Tätigkeit einige Arbeitsergebnisse vorgezeigt werden.²⁹ Diese betrafen vor allem die Einführung von Alternativfächern und die Benotung.

4 Alternativen gesucht - Philosophie und Islamkunde

Dass es in Deutschland inzwischen Alternativ- bzw. Ersatzfächer für den konfessionellen Religionsunterricht gab, regte auch in Bremen entsprechende Überlegungen an. Denn die Abmeldemöglichkeit für das Fach Biblische Geschichte war nur unzureichend geregelt. Daraus ergab sich oft eine nicht zufrieden stellende Randstundensituation für das Fach. Um den vom BGU abgemeldeten Schülerinnen und Schülern eine Unterrichtsalternative anzubieten, wurde ab 1995 Philosophie als Schulfach eingeführt. Nur an wenigen Schulen der Sekundarstufe gelang ein harmonisches Miteinander der Fächer, wenn beiderseits Fachlehrkräfte da waren, die auch kooperierten. Vielfach entwickelte sich jedoch ein Alleingang: mehr und mehr Schulen unterrichteten ausschließlich Philosophie. Der schulpraktische Gesichtspunkt, dass man sich von diesem Fach nicht abmelden kann, war etlichen Schulleitungen sehr sympathisch und fand viele Nachahmer. Dass dabei das Fach Biblische Geschichte zumeist ‚hinten runter‘ fiel wurde bewusst in Kauf genommen und von der Schulbehörde nicht unterbunden.- Schon zu Beginn der Planungen für ein Alternativfach (seit 1989) – anfangs war die Bezeichnung „Ethik“ im Gespräch – gab es aus von mehreren Seiten laute Kritik. Der Religionspädagoge Gert Otto bezweifelte die Sinnhaftigkeit dieses Unternehmens: „Für ganz abwegig halten wir Überlegungen, in Bremen analog zu anderen Bundesländern „Ethik“-Unterricht als Alternative einzuführen“. Bremen sei ja selbst eine Alternative zum konfessionellen Religionsunterricht. Der Professor aus Mainz plädierte für Weiterentwicklungen: „Insofern steht der Typus des Bremer Religionsunterrichts näher bei einem „Ethik“-Unterricht, näher bei einem Allgemeinen Religionsunterricht als jede andere existierende Lösung ... Diesen Schritt sollte man gehen. In Bremen wäre die Wendung zum „Ethik“-Unterricht nichts anderes als ein Rückschritt“.³⁰ Auch aus Kreisen der Fachlehrerschaft regte sich Widerstand. Die Lehrkräfte waren es von je her gewohnt, im Fach Biblische Geschichte alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse gemeinsam zu unterrichten. Die Einführung eines Alternativfaches stellte diesen gemeinsamen Unterricht in Frage und verursachte schulorganisatorisch neue, bisher nicht bekannte Planungszwänge. Auch war für die meisten Lehrkräfte nicht einsichtig, welche fachdidaktischen Gründe für die Trennung der Fächer sprachen. Dem Fachlehrermangel bei Philosophie versuchte die Schulbehörde durch Weiterbildungskurse zu begegnen. Lehrplanmäßig orientierte sich das Fach zunächst an den Plänen von Schleswig-Holstein und an der Praktischen Philosophie in Nordrhein-Westfalen. Inzwischen liegen – wie auch bei Biblischer Geschichte – neuere, kompetenzorientierte Bildungspläne vor.³¹

²⁹ Nach mehreren Wechseln in der Administration endete der Arbeitskreis im Jahre 2010. Es wurde kein Abschlussbericht verabschiedet. Jedoch hat die Fachlehrgemeinschaft eine eigene Bilanz dieser Tätigkeit vorgelegt: <http://reli-bremen.de/pdf-dateien-reli/Bilanz-BGU-Arbeitskreis-Bremen-Web.pdf> (Abruf am 20.09.2013)

³⁰ Gert Otto: Religionspädagogische Zukunftsperspektiven: Religion oder Ethik? In: Hans –Heinrich Rogge (Hg.), Fachtage Religion- Ethik. Fachtage am Wissenschaftlichen Institut für Schulpraxis am 27. Februar 1991. Bremen 1991, 17-42. Hier: 39. Gert Otto war mit der Bremer Situation sehr vertraut. Seit Ende der Sechziger Jahre hat er mehrfach zur Fragen der Bremer Konzeption Stellung bezogen. Sein Schüler Jürgen Lott war von 1977 - 2011 Professor für Religionspädagogik an der Universität Bremen.

³¹ Bildungsplan Philosophie Gymnasium Bremen: http://www.lis.bremen.de/sixcms/media.php/13/07-08-23_phil_gy.pdf (abgerufen am 21.09.2013)

Um den Wünschen der islamischen Gemeinschaften im Land Bremen entgegen zu kommen, wurde im Jahre 2003 ein Schulversuch mit der Bezeichnung „Islamkunde“ eingeführt.³² Die besondere Situation Bremens lässt an den staatlichen Schulen keinen bekenntnisgebundenen Unterricht zu, daher wurde das Fach nicht ‚Islamunterricht‘ genannt. Vorausgegangen waren längere Beratungen eines Runden Tisches, an dem, neben vierzehn muslimischen Gemeinden, Bürgermeister Henning Scherf und die Schulbehörde beteiligt war. Auch die christlichen Kirchen wurden hinzugezogen, weil Islamkunde in gewisser Weise im Fächerverbund mit Biblischer Geschichte und Philosophie koordiniert war. Die Einführung dieses Schulversuchs an einer Schule geschah unter großem Medieninteresse.³³ An einem Schulzentrum der Sekundarstufe I wurden die drei Fächer schrittweise ausgebaut. Sowohl die Schule als auch die Schulbehörde sprachen von einem ‚Erfolgsmodell‘ und strebten eine Ausweitung auf andere Stadtteile an. Diese Absichten wurden jedoch nach einigen Jahren nicht mehr umgesetzt, weil seitens anderer (bildungs-) politischer Entscheidungsträger die separate Islamkunde nicht mehr erwünscht war. Vertreter der Sozialdemokraten waren der Auffassung, dass ein gemeinsamer Religionsunterricht eher der Integration der Muslime diene. So verschwand der viel gelobte Schulversuch in der Versenkung, nicht einmal eine fachliche Auswertung des ‚Modellversuchs‘ wurde vorgenommen.

In der Folgezeit äußerten jedoch muslimische Gemeinschaften in Bremen – wie z.B. die Schura³⁴ – verschiedentlich Interesse an islamischem Unterricht in der Schule. Die starken bundesweiten Aktivitäten in dieser Hinsicht erregten Aufmerksamkeit, vor allem auch die staatsvertraglichen Regelungen, die für Hamburg besondere Möglichkeiten der islamischen Mitwirkung im Religionsunterricht für Alle vorsahen. Unterstützung fanden die Muslime für ihren Wunsch nur bei der CDU. Diese plädierte in der Bürgerschaft für die künftige Einführung konfessionell getrennten Religionsunterrichts, wie es auch in vielen anderen Bundesländern üblich ist. Eine politische Mehrheit für diese Intentionen war und ist jedoch nicht in Sicht.

Im Aufstieg und im raschen Fall des Schulversuchs ‚Islamkunde‘ in Bremen zeigen sich symptomatisch die strukturellen Mängel, durch die Bremens Umgang mit diesen Fächern behaftet ist. Die bildungspolitische Konzeptionslosigkeit in diesem Bereich ist beängstigend groß. Unverständlich bleibt auch die Tatsache, dass das Land weder die Fachleute der eigenen Universität noch Kapazitäten von außerhalb zur Beratung hinzu gezogen hat. Es ist ferner verwunderlich, dass seitens der Kirchen und der anderen Religionsgemeinschaften seit einigen Jahren keine öffentliche Kritik an diesen Zuständen wahrnehmbar ist. So lautet die deprimierende Einschätzung, die sich aus den jahrzehntelangen Erfahrungen des Autors ergibt: Im ‚freien Spiel der Kräfte‘ besitzt die religiöse Bildung in der Schule Bremens offensichtlich keine wirksame Lobby.

5 Gegenwartsprobleme und Zukunftsfragen

Zu den stärker diskutierten Themen um den Bremer Religionsunterricht gehört auch die Frage nach der Qualifikation und Position der Lehrkräfte für diesen Unterricht. Im Kontext eines

³² *Manfred Spieß*: Islamkunde an Bremens Schulen. Modellprojekt vor dem Anfang, Die Brücke, H. 2, 2001; www.die-bruecke.uni-bremen.de/artikel/artikel11 (Abruf am 21.09.2013)

³³ Dabei wurde von den Medien besonders hervorgehoben, dass die Fachlehrerin für Islamkunde kein Kopftuch trug!

³⁴ Die Schura Bremen ist ein Dachverband islamischer Gemeinschaften im Lande Bremen. Der Verband wurde 2006 gegründet und ist ins Vereinsregister eingetragen als „Schura Islamische Religionsgemeinschaft Bremen e.V.“

gerichtlich bedeutsamen Falles zeigen sich unterschiedliche Auffassungen. Seit 2008 werden in Bremen von Seiten der Grünen neue Überlegungen zur Umgestaltung des Biblischen Geschichtsunterrichts laut, die auch Spuren im Koalitionsvertrag hinterlassen haben.

5.1 Rolle und Selbstverständnis der Lehrkräfte

Eine Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche ist keine Voraussetzung für die Erteilung des Unterrichts in Biblischer Geschichte/Religionskunde in Bremen. Eine neue Situation trat jedoch im Jahre 2004 ein: Am Fall einer Lehramtsanwärterin, die an der Universität Bremen ihren Abschluss im Fach Religionskunde erworben hatte, entzündete sich eine intensive Debatte. Die Bewerberin war Muslima und trug Kopftuch. Im Streit um die Kopftuchfrage spielte auch die Aufgabe als Fachlehrkraft für Religionskunde eine gewisse Rolle, das war allerdings nicht Gegenstand des gerichtlichen Verfahrens. Jedoch erörterten die Richter diese Fragen und ließen erkennen, dass sie einer bekenntnisneutralen, religionskundlichen Auslegung den Vorzug gaben.³⁵ Die Frage der Anstellung im Referendariat wurde schließlich durch das Bundesverwaltungsgericht endgültig positiv geklärt. Die christlichen Kirchen in Bremen waren der Auffassung, dass nur Lehrkräfte mit christlichem Hintergrund für die Erteilung dieses Unterrichts geeignet seien. Sie sahen sich gestützt durch ein Gutachten von Prof. Martin Rothgangel, welches den Bremer Religionsunterricht näher bei einem christlichen Religionsunterricht – ökumenisch orientiert – ansiedelt. Aus diesem Grund plädierte Rothgangel für eine christliche Positionalität der Lehrkräfte, diese sei bei Muslimen in dieser Weise ja nicht gegeben.³⁶

Eine andere Position wurde seitens der Universität Bremen vertreten. Ein von ihr in Auftrag gegebenes juristisches Gutachten von Prof. Ralf Poscher votierte deutlich für eine religionskundliche Auffassung des Bremer Unterrichts. Weil Bremens Biblischer Geschichtsunterricht kein Religionsunterricht im Sinne des GG sei, könne die Bekenntnisorientierung der Lehrkraft nicht zum Einstellungskriterium gemacht werden. Im Hinblick auf die Lehrkräfte sei eine konfessionelle Bindung nicht nötig, ausschlaggebend seien die professionelle Ausbildung und die pädagogische Eignung.³⁷

Die staatliche Seite tendierte eher zur offeneren Auslegung, wie sie von der Universität vorgebracht wurde, und sagte zu, dass allein Ausbildung und Eignung als Kriterien herangezogen würden. Nach diesen Grundsätzen wird auch heute verfahren.

5.2 Der Bremer Religionsunterricht vor bzw. auf neuen Wegen

Seit dem Jahre 2008 gibt es politische Bestrebungen – vor allem bei Politikerinnen und Politikern der Grünen im Land Bremen –, die Grundlagen des Religionsunterrichts dahingehend zu verbreitern, dass Kinder aller Glaubensrichtungen und Weltanschauungen in einem Fach gemeinsam lernen. Zu diesem Zweck wurde sogar eine Änderung der Landesverfassung ins Auge gefasst. Entsprechende Beschlüsse lösten Diskussionen in der Öffentlichkeit aus. Befür-

³⁵ Vgl.: VG Bremen vom 19. Mai 2005 – Az: 6 V 760/05

³⁶ Für eine gründliche Erörterung dieser Frage, die hier nicht vorgenommen werden kann, sei ausdrücklich verwiesen auf: *Martin Rothgangel*, Religionspädagogisches Gutachten zur Erteilung des „Unterrichts in Biblischer Geschichte auf allgemein christlicher Grundlage“ durch Mitglieder nichtchristlicher Religionsgemeinschaften, in: THEO WEB, Zeitschrift für Religionspädagogik; 5. Jahrgang 2006, Heft 1, 39-64, bes.:60

³⁷ *Ralf Poscher*, Gutachten zur Rechtsnatur des Unterrichts in Biblischer Geschichte auf allgemein christlicher Grundlage nach Art. 32 Brem.Verf. und den bekenntnismäßigen Anforderungen an seine Lehrkräfte (im Auftrag der Universität Bremen) 2006.; im Internet: <http://tinyurl.com/qex8hj4>

worter und Gegner tummelten sich im `Blätterwald` Bremens und tauschten Argumente aus. Dreh- und Angelpunkt blieb schließlich die Frage der Änderung der Landesverfassung. Aus ganz unterschiedlichen Gründen wurde dieses Ansinnen abgelehnt: Die Kirchen wollten die christliche Grundlage des Faches nicht zugunsten einer ‚allgemein religiösen‘ Grundlage aufgeben. Die CDU plädierte für eine Verstärkung des christlichen Ansatzes auf dem Boden der Verfassung, neben einem Einsatz für Islamunterricht. Die Sozialdemokraten waren über den bildungspolitischen Alleingang ihres grünen Koalitionspartners nicht sonderlich erbaut und näherten sich dem Thema nur zögerlich. Mit dem Umweg über Wahlprogramme wurden schließlich im Jahre 2009 im Koalitionsvertrag von SPD und Grünen folgende Kernpunkte vereinbart: „Alle Schülerinnen und Schüler [sollen] einen Unterricht erhalten, der die Geschichte der Religionen, ihre großen Erzählungen, ihre Fragen, ihre Kritik und ihre bis heute fortdauernde Wirkung zum Gegenstand hat.“ Dieser Satz trägt erkennbar die Handschrift der Grünen und zeigt die Tendenz zur Einführung *e i n e s* religionskundlichen Unterrichts für alle. Was die Religionsgemeinschaften betrifft, so sieht der Koalitionsvertrag vor: „Ein Beirat bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft mit Beteiligung der großen Religionsgemeinschaften soll die Entwicklung dieses Unterrichts begleiten.“ Mit diesem Vorschlag gehen Bremens Politiker deutlich über die bisherigen Regelungen hinaus. Der neue Plan bezieht auf eine bisher nicht gekannte Weise die großen Religionsgemeinschaften (Plural !) ein. Diese stünden, wenn sie denn die Aufgabe übernähmen, vor einer einmaligen Aufgabe: gemeinsam ein Stück Mit-Verantwortung für einen schulischen Religionsunterricht zu übernehmen. Von einer Änderung der Landesverfassung ist aktuell nicht mehr die Rede. Die Koalitionspolitiker gehen wohl davon aus, dass ihr Plan auf dem Boden des Artikels 32 zu verwirklichen ist.

Im Sommer 2014 legte die Bildungssenatorin den Schulen einen neuen Bildungsplan für ein Fach *Religion* vor. Für alle Schuljahrgänge und Schularten werden Kompetenzen und Inhalte neu aufgestellt. Besonderes Merkmal gegenüber früheren Lehrplänen ist die stärkere interreligiöse Orientierung. Dieser Plan ist eine Rahmenvorgabe. In diesem Rahmen sollen die Schulen nun schuleigene Curricula erstellen und durchführen. Dieser Prozess ist auch 2015 noch in Gang. Zahlreiche Lehrkräfte nehmen entsprechende Fortbildungsveranstaltungen des Landesinstituts in Anspruch, um die schulbezogenen Pläne zu erstellen. Als großes Desiderat stellt sich heraus, dass es in Deutschland (noch) keine Schulbücher für einen interreligiös gestalteten Unterricht gibt. So verwenden die Lehrkräfte je nach Bedarf Materialien aus verschiedenen konfessionellen Lehrwerken, seien sie christlichen, jüdischen oder islamischen Ursprungs. Der didaktische Markt in Deutschland bietet dafür didaktisch geeignete Materialien. Inzwischen haben Lehrkräfte aus Hamburg begonnen, mit Unterstützung von Fachkräften aus verschiedenen Religionsgemeinschaften, neue Materialien für einen gemeinsamen, interreligiös ausgerichteten Unterricht zu entwickeln. Einige Bände aus der Reihe „Interreligiösdialogisches Lernen“ sind bereits erschienen.³⁸ Hier öffnen sich auch für den Bremer Religionsunterricht interessante Perspektiven; vielleicht sogar eine Kooperation!?

Zu Beginn des Schuljahres 2015/16 wurde seitens der Bildungsbehörde ein Informationsblatt für Eltern herausgegeben. Damit wurden die Erziehungsberechtigten der Erst- und der Fünftklässler über das neue Fach Religion informiert. Ausdrücklich wirbt die Senatorin bei den Eltern um eine Teilnahme an diesem Fach, und sie betont die bildungsmäßigen Chancen. Während die christlichen Kirchen und die jüdische Gemeinde in Bremen an dem Beirat für das Fach mitwirken, distanzieren sich muslimische Gemeinschaften davon. Sie wünschen vielmehr einen eigenständigen Islamunterricht. Das ist jedoch mit Bremens Verfassungslage nicht vereinbar und wird auch von der Bildungspolitik nicht gewünscht.

³⁸ Erschienen im Oldenbourg-Verlag, bzw. Kösel Schulbuchverlage: <http://www.oldenbourg.de/osv/reihe/r-7708/ra-10726/titel>

Die Situation um das Fach Religion in Bremen ist längst nicht ausdiskutiert. Aktuelle Problemlagen lassen immer wieder die Frage nach dem angemessenen schulischen Umgang mit Fragen der Religion aufkommen. Es bleibt also nach wie vor spannend in Bremen!

Literaturhinweise

Jürgen Lott/Anita Schröder-Klein: Religion unterrichten in Bremen, in: *Martin Rothgangel/Bernd Schröder* (Hrsg.): *Evangelischer Religionsunterricht in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Empirische Daten – Kontexte – Entwicklungen*. Leipzig EVA 2009, 111 – 127

Manfred Spieß: Religionsunterricht oder nicht? Der Biblische Geschichtsunterricht im Land Bremen, in: *Jürgen Lott* (Hrsg.), *Religion – warum und wozu in der Schule* (Forum zur Pädagogik und Didaktik der Religion 4) Weinheim 1992, 81-102

Dieser Artikel erschien in leichter Abwandlung in: *Bernd Schröder* (Hrsg.): *Religionsunterricht – wohin. Modelle seiner Organisation und didaktischen Struktur*. Neulirchen-Vluyn 2014, S. 73-87

Dr. Manfred Spieß, geb. 1949, war fast 30 Jahre Fachlehrer für Biblische Geschichte in Bremen. Von 1992 bis 2014 war er – neben Schuldienst - auch als Wissenschaftlicher Mitarbeiter bzw. Lektor in der Ausbildung von Religionslehrkräften an der Universität Bremen tätig. Er ist Vorsitzender des Fachverbandes der Religionslehrkräfte im Land Bremen.

E-Mail: mspiess@uni-bremen.de